

Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Heidelberg war nach § 110 Absatz 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Heidelberg haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichtes – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Heidelberg, den 22.02.2016

Stadt Heidelberg
– Rechnungsprüfungsamt –

gezeichnet

Andrea Max-Haemel